Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten (abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal) 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Kotillon- und Scherzartikel — Saaldekorationen — Girlanden, Fahnen, Wappen — Illuminations-Laternen — Oscar Fischer Am See 21.

Vorzüglich für Gummischläuche mit Kupplung. Telephon I. 3844. E. Böhme's rother Gartenschlauch. E. Böhme, Blumenstraße Dresden A.

Otto Buchholz 28 Annenstrasse empfiehlt Reisehüte federleicht. Strohhüte billigste Preise.

Piano-Verkauf, Piano-Vermietung, Piano-Tausch, Piano-Reparatur, Piano-Stimmung. Billigste Preise. — Gegründet 1876 — Pianoforte-Fabrik H. Ullrich 20 Johannesstrasse 20 am Pirnaischen Platz.

„Universal" Dr. med. Wolfermanns neues vervollkommnetes Patent-Bruchband, unerreicht an Sitz und Wirkung und ein Segen für jeden Bruchleidenden. Alleinverkauf bei M. H. Wendschuch sen. nur Marienstr. 22b im Gartengrundstück. Sonntags geöffnet von 11—12 Uhr.

Nr. 182. Spiegel: Schiffahrtsgesellschaften. Eisenbahnpolitik, Beförderungen in der Armee. Uebermaß von Sport, Brigademanöver, Reorganisation der Forstverwaltung. Rosegger. | Mutmaßliche Witterung: Warm, vielfach heiter. | Sonnabend, 2. Juli 1904.

Der Schiffahrtskrieg.

Der Generaldirektor Ballin von der Hamburg-Amerika-Linie wird sich in den nächsten Tagen nach London begeben, um dort im Amtsbureau des Handelsministers mit Lord Inverclyde, dem Besitzer der Cunardlinie, in Sachen des Triester Auswandererstreites zu verhandeln. So lautet eine in der Presse verbreitete Notiz, der man auf den ersten Blick nicht ansieht, daß sich dahinter ein wirtschaftliches Problem von der größten Tragweite verbirgt. Und doch ist das der Fall, denn die Gegensätze, die hier in die Erscheinung treten und für die man in den beteiligten Kreisen nach einem Ausgleiche sucht, wurzeln in dem modernen Entwicklungsprozeß, der auf allen Gebieten des Handels und Wandels Kolossalbildungen und Riesenvereinigungen an die Stelle der Einzelbetriebe zu setzen bestrebt ist.

Wenn man die Ursachen des höchst erbitterten und eigenartigen Konkurrenzkampfes, um dessen Beilegung Direktor Ballin auf der Londoner Konferenz sich bemühen wird, und die Rolle, welche die Cunardlinie dabei spielt, richtig verstehen will, so muß man auf die Zeit zurückgreifen, wo der Morgansche Dampfertrust noch im vollen Flor stand und überall ernstlich mit der Gefahr gerechnet wurde, daß der Schiffahrtsverkehr der gesamten Welt unter den einen amerikanischen Hut gebracht werden könnte. Inzwischen hat sich die Unmöglichkeit eines derartigen weitausschauenden Planes praktisch herausgestellt. Pierpoint Morgan, der ehemalige Weltenstürmer, ist durch des Schicksals Ungunst von dem hohen Piedestal, auf das er sich gestellt hatte, jählings herabgestürzt worden, alle seine Unternehmungen sind teils gänzlich verkracht, teils stark zurückgegangen, und das private Weltmonopol der verschiedenen großen Passagierdampfer-Gesellschaften darf heute gegen alle weiteren Vertrustungsversuche auf absehbare Zeit als gesichert gelten. Die von Morgan genährte Hoffnung, alle transatlantischen Dampfergesellschaften unter sein Joch zu bringen, scheiterte seinerzeit vornehmlich an dem energischen Widerstande der Liverpooler Cunardlinie, die auch ein Vertragsverhältnis mit dem Morgantrust nach dem Vorbilde der beiden deutschen Gesellschaften ablehnte und die Konkurrenz gegen den Trust ganz auf eigene Faust zu führen beschloß. Diese Stellungnahme machte lebhaften Eindruck auf das patriotische Empfinden der öffentlichen Meinung in England, und die Folge war, daß Regierung und Parlament sich zu einer Subventionspolitik gegenüber der Linie im großen Stile entschlossen. Es wurde nämlich ein Darlehen von 40 Millionen Mark an die Gesellschaft auf 20 Jahre zum Baue zweier neuer Schnelldampfer von hoher Geschwindigkeit bewilligt und außerdem noch eine jährliche, nicht rückzahlbare Subvention gewährt, deren Höhe dem Betrage der Zinsen für jene Summe nicht bloß gleichkommt, sondern ihn noch erheblich überschreitet, sodaß aus dem Ueberschusse das Darlehen selbst amortisiert werden kann; also in Wahrheit ein Geschenk an die Gesellschaft von ganz bedeutendem Umfange.

Trotzdem drohten die geschäftlichen Sorgen der Cunardlinie über den Kopf zu wachsen, weil die Konkurrenz gegen den Morgantrust ihr doch gewaltig viel zu schaffen machte. Es zeigte sich an diesem Beispiel deutlich, daß es von seiten der beiden deutschen Gesellschaften eine ausgezeichnet kluge Taktik gewesen war, sich von vornherein vertragsmäßig unter Wahrung der vollen eigenen Selbständigkeit mit dem Trust auseinanderzusetzen. Die Leiter der Cunardlinie suchten daher angelegentlich nach einem Mittel, um ihre Chancen zu verbessern, und ein solches fand sich in der Tat in Gestalt eines Vertrags mit der ungarischen Regierung über den Auswanderungsverkehr von Fiume nach Newyork. Nach den getroffenen Vereinbarungen hat die Cunardlinie alle 14 Tage einen Passagierdampfer von Fiume nach Newyork abzulassen, wogegen ihr der ungarische Staat alle seine Auswanderer zuweist, mindestens aber 30 000 im Jahr; für jede an dieser Mindestzahl fehlende Person zahlt der ungarische Fiskus 100 Kronen an die Linie.

In Hamburg und Bremen horchte man hoch auf, als dieses Cunard-Unternehmen bekannt wurde. Das Emporkommen der neuen Linie wäre gleichbedeutend mit dem Verluste eines großen Teiles des bisherigen Passagierverkehrs für die beiden hanseatischen Gesellschaften; allein Bremen hatte beispielsweise im Vorjahre 70 000 Fahrgäste aus Ungarn und 45 000 aus Oesterreich zu verzeichnen. Bevor sich indessen die Hanseaten über Gegenmaßregeln schlüssig machten, warteten sie den Ausgang der Sache in den gesetzgebenden Körperschaften der Vereinigten Staaten von Amerika ab, wo jede Beförderung der Einwanderung mit fremder Staatshilfe besonderen Beschränkungen unterworfen wird. Die Amerikaner haben überhaupt in der letzten Zeit die denkbar rigorosesten Maßnahmen gegen die Einwanderung zum Zwecke der Verhütung der Ueberschwemmung des Landes mit unerwünschten Elementen, wie sie sagen, ergriffen. Man will dadurch ein Sinken der Arbeitslöhne verhindern, um das Interesse der arbeitenden Klassen an der Hochschutzzollpolitik wach zu erhalten. Der Senat beschloß denn auch in dem vorliegenden Falle, jedem mit einem Schiffe der Cunard-Linie von Fiume eintreffenden Auswanderer eine besondere Kopfsteuer von 30 Dollars = 120 Mark aufzuerlegen, was natürlich eine Rentabilität der neuen Linie ausgeschlossen haben würde. Nur dem zufälligen Umstande, daß das Repräsentantenhaus zweifelhaft war, ob der von der Cunard-Linie mit der Budapester Regierung geschlossene Vertrag eine Staatsunterstützung enthalte oder nicht, hatte es die Cunard-Linie zu verdanken, daß die Fahrten von Fiume aus überhaupt ins Werk gesetzt werden konnten. Die Direktoren der beiden deutschen Gesellschaften, des „Norddeutschen Lloyd" und des „Hapag" — Abkürzung für Hamburg-Amerika-Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft" — versuchten es nun zuerst mit Vorstellungen bei der ungarischen Regierung, die aber nichts fruchteten und deren negatives Ergebnis nur dazu diente, die Herren von der Cunard-Linie noch siegesgewisser zu machen. Nach dem Fehlschlagen der direkten Einwirkung auf die Budapester Regierung wandten die Hanseaten ein anderes Druckmittel an, das sich auf die Dauer der Cunard-Linie sehr empfindlich fühlbar machen würde, falls es nicht, wie wohl mit Sicherheit zu erwarten ist, in kurzer Frist zu einer gütlichen Vereinbarung käme. Sie verbanden sich nämlich mit der Austro-Amerika-Linie in Triest, einer jungen tatkräftigen Gesellschaft, die freilich an dem einen Uebelstande krankt, daß sie nur über 4 Millionen Kronen Aktienkapital verfügt. Mit hanseatischer Hilfe wurde das Aktienkapital der Gesellschaft alsbald um 5 Millionen erhöht und soll bis auf 15 Millionen gesteigert werden. Auf Grund dieses auf zunächst 10 Jahre geschlossenen Abkommens wird nun die genannte Gesellschaft vorläufig gegen die Cunard-Linie in Oesterreich manövrieren und deren Bemühungen, den österreichischen Auswandererverkehr von Triest nach Fiume abzulenken, zu durchkreuzen suchen. Es ist wohl mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß der Verkehr aus Oesterreich und Italien der Cunard-Linie auf diesem Wege streitig gemacht werden wird, während allerdings das ungarische Geschäft ihr wenigstens solange verbleiben dürfte, als nicht in Washington die letzte günstige Abstimmung korrigiert und auf Grund einer neuen Beschlußfassung mit Repressivmaßregeln vorgegangen wird. Es soll zwischen Hamburg-Bremen und der Triester Gesellschaft eine Teilung dahin stattgefunden haben, daß Böhmen, Niederösterreich, Schlesien und Galizien den deutschen Linien verbleiben, die ja hier auch durch die Kürze des Land- und Seeweges die größere natürliche Anziehungskraft haben, wogegen das übrige Cisleithanien einschließlich Dalmatiens der Triester Linie verbleibt.

Die Hanseaten haben außerdem noch in ihrem Kampfe gegen die Cunardlinie zu der zweischneidigen Waffe der Tarifherabsetzungen gegriffen, indem sie ganz abnorm niedrige Ueberfahrtspreise von England über Cherbourg nach Amerika schufen, um der Cunardlinie den Grundstock ihres Verkehrs zu entreißen. Die Cunardlinie folgte alsbald mit ähnlichen Maßnahmen nach und ging sogar noch weiter, indem sie nicht bloß die Zwischendecks-, sondern auch die Kajütspreise hinunterwarf. Ueberdies beschränkte sie sich nicht auf das eigentliche Operationsfeld, sondern agierte mit den gleichen Schleuderpreisen auch von deutschen, holländischen und belgischen Häfen aus; mit einem Worte, die Cunardlinie eröffnete den Tarifkrieg gegen alle europäischen Schiffahrtsgesellschaften, die bisher in die Sache noch nicht verwickelt waren.

In diesem Schiffahrtskriege stehen auf der einen Seite die beiden deutschen Gesellschaften mit 12 zum Teil sehr bedeutenden verbündeten Linien, während die Cunardlinie nur einen einzigen Bundesgenossen hat, nämlich die ungarische Adria. Wenn die vereinigten Gegner unter der Führung von Lloyd und Hapag dauernd zusammenhalten, wird die Cunardlinie wohl in absehbarer Zeit nachgeben müssen, und vielleicht bringt Herr Ballin von seiner Londoner Konferenz bereits die Grundlinien der künftigen Verständigung mit.

Neueste Drahtmeldungen vom 1. Juli.

Zum russisch-japanischen Krieg.

Tschifu. Die Japaner haben am 24. Juni an ihren Flottenstützpunkten, den Elliott-Inseln, eine selbständige Division von 10 000 Mann gelandet, die entweder zur Unterstützung des Generals Nogi vor Port Arthur oder des Generals Oku bei der Freihaltung der Eisenbahnstrecke dienen soll. Die Japaner haben jetzt 180 000 Mann im Feld.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Bundesrat stimmte in seiner gestrigen Sitzung unter anderem auch der Vorlage betreffend Ausprägung von Reichssilbermünzen zu. — Der deutsche Botschafter in Rom, Graf v. Monts, und der deutsche Gesandte in Bukarest, v. Kiderlen-Wächter, erhielten den Charakter als Wirkl. Geheime Räte mit dem Prädikat Exzellenz.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Herrenhaus beriet heute zunächst die geschäftliche Behandlung von eingegangenen Vorlagen. Das Ansiedlungsgesetz soll in einmaliger Schlußberatung morgen erledigt werden. Der Präsident schlug ferner vor, am Montag das Ausführungsgesetz zum Fleischschaugesetz auf die Tagesordnung zu stellen. Die Oberbürgermeister verlangten kommissarische Vorberatung des Ausführungsgesetzes. Schließlich wurde auf Antrag des Freiherrn v. Manteuffel der Gesetzentwurf an die Agrarkommission verwiesen, welche durch vier Oberbürgermeister und den Grafen v. Kayserling verstärkt wurde. Man hofft trotzdem, das Fleischschaugesetz am Montag auf die Tagesordnung bringen und am selben Tage die gemeinsame Schlußsitzung beider Häuser vor der Vertagung abhalten zu können. Der Antrag der Staatsregierung auf Ermächtigung zur Vertagung des Landtags wurde einstimmig angenommen. Der Berichterstatter Graf v. Finckenstein wies darauf hin, daß das Abgeordnetenhaus nicht weniger als 50 Anträge unerledigt gelassen habe. Die Regierung treffe der Vorwurf, daß sie das Parlament so spät einberufen und ihm wichtige Vorlagen erst mitten im Sommer habe zugehen lassen. Minister Freiherr v. Hammerstein führte die späte Einberufung des Landtags auf den Wunsch der Regierung zurück, dafür zu sorgen, daß das Herrenhaus in sein neues Heim komme. Die späte Einbringung mancher Vorlagen sei mit Rücksicht auf die Etatberatung im Abgeordnetenhause erfolgt, die nicht gefährdet werden sollte. Ebenfalls einstimmig wurde schließlich der Antrag des Freiherrn v. Manteuffel angenommen auf Ueberlassung des Militärgesangbuchs an die Mannschaften der Armee und Marine. In der Diskussion sprach Freiherr v. Manteuffel den Wunsch aus, daß durch diesen Beschluß die konfessionelle Versöhnung, die jetzt wieder von ganz unberufener Seite gestört werde, kräftig gefördert werde. Graf Hoensbroech meinte, im Gegensatz zu den früheren Zeiten könnte man jetzt lediglich der Wissenschaft und der Forschung den Kampf gegen den Unglauben überlassen und bedürfe nicht mehr des Schwertes. Vereint würden die Konfessionen eine Macht zur Bekämpfung des Umsturzes sein. — Dem Abgeordnetenhaus ist noch ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach die neue Klasseneinteilung für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten mit Wirkung vom 1. April 1904 ab in Kraft treten soll.

Berlin. (Priv.-Tel.) In der Begründung des Urteils im Pommernbank-Prozeß heißt es bezüglich der Bemessung der Strafe: Für die Strafmilderung sprechen folgende Punkte: Es liegen zwei Fälle der Untreue und drei Fälle der Bilanzverschleierung vor. Die Angeklagten sind nicht darauf ausgegangen, ihre Bank zu ruinieren und sich den Ast abzusägen, auf dem sie so wohlgeborgen saßen, sie haben lediglich, als sie sich nicht anders mehr zu helfen wußten, zu diesem verwerflichen und strafbaren Mittel gegriffen und damit den Bestand ihrer Bank gefährdet. Hätten sie lediglich an Ausplünderung gedacht, so hätten sie ganz andere Mittel anwenden können. Und diese Auffassung der Sachlage schließt von vornherein die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte aus. Freilich haben sie die Möglichkeit der Entstehung des Schadens geschaffen, aber zur tatsächlichen Entstehung des Schadens haben ja viele andere Faktoren mitgewirkt. Sie haben das Bank- und das Depotgesetz nirgends verletzt. Bei ihren Spekulationen ist nicht zu übersehen, daß es sich um Grundstücke in und um Berlin handelte, wo die Möglichkeit des von ihnen erwarteten Erfolges keineswegs ausgeschlossen war. Das alles schließt die Tatsache der Gefährdung nicht aus, aber es muß wirken zu gunsten der Angeklagten auf das Strafmaß. Es muß an dieser Stelle auch hervorgehoben werden, daß der Aufsichtsrat in unverantwortlicher Sorglosigkeit und Nachlässigkeit den Angeklagten ihr leichtfertiges Verfahren außerordentlich erleichtert hat. Hätte der Aufsichtsrat nur das allererste Geschäft in der Schönhauser Allee sich angesehen, so hätte ihn dies genügend veranlassen müssen, die Angeklagten zu warnen. Was die Vermögenslage der Angeklagten betrifft, so ist Romeick, wie sein Offenbarungseid besagt, jetzt vermögenslos. Daß Schultz noch in irgend einer Art Millionen hinter sich hat, ist nicht erwiesen, ist nicht wahrscheinlich. Die Angeklagten haben über zwei Jahre in Untersuchungshaft gesessen. Das Verfahren hat über drei Jahre gedauert. Erschwerend aber müsse gegen sie ins Gewicht fallen, daß sie durch ihre übermäßigen Terrainbeleihungen den Bestand der Pommernbank in waghalsiger und gemeingefährlicher Weise gefährdet haben und offenbar von vornherein, von 1890 an, ihren eigenen Vorteil rücksichtslos verfolgt haben, wie wenn die Pommernbank auf goldsicheren Füßen stünde, und dabei wußten sie von vornherein, wie schwach es mit ihrer Pommernbank bestellt war. An einer anderen Stelle der Begründung heißt es: Die Tränen und die Spargroschen des armen Mannes spielen keineswegs bei dieser ganzen Angelegenheit die Rolle, die ihnen einige Zeitungen angedichtet haben. Verloren haben zumeist die Aktionäre, also wohlhabende Leute, die auf sehr große Dividende rechneten. Nach Verkündigung des Urteils beantragte Staatsanwalt Beeck, die beiden Angeklagten wieder in Haft zu nehmen, da die gestellten Kautionen, 100 000 Mark und 30 000 Mark, nicht ausreichend seien. Der Gerichtshof lehnte aber den Antrag ab, da sich die Verhältnisse gegenüber dem Zeitpunkte, wo die Angeklagten aus der Haft entlassen wurden, nicht geändert hätten. Die Angeklagten wollen sich bei dem Urteil nicht beruhigen, sondern das Rechtsmittel der Revision anwenden.

Kiel. (Priv.-Tel.) Der Kaiser begab sich mittags an Bord der Jacht „Northstar", um bei Mr. Cornelius Vanderbilt das Frühstück einzunehmen.

Kiel. (Priv.-Tel.) Der König von England verlieh dem Chef der aktiven Schlachtflotte, Admiral v. Köster, das Großkreuz des Victoriaordens und dem Chef des Stabes der aktiven Schlachtflotte, Kapitän z. S. Poschmann, das Komturkreuz desselben Ordens.

Kiel. (Priv.-Tel.) Oberleutnant z. S. Hermann, Oberleutnant Hannemann und Leutnant Schäfer vom Seebataillon sind aus Südwestafrika zurückgekehrt und zum Kaiser an Bord der „Hohenzollern" befohlen worden.

Köln. (Priv.-Tel.) Die Verurteilung des früheren Fabrikanten Stadtrats Bauer zu mehrjähriger Gefängnisstrafe wegen Unterschlagung einer größeren Summe hat den jüngsten Sohn veranlaßt, sich in der verflossenen Nacht an einer einsamen Stelle der Umwallung zu erschießen.

Magdeburg. (Priv.-Tel.) Das Kriegsgericht verurteilte den Unteroffizier Peter vom 26. Infanterie-Regiment wegen Mißhandlung in 27 Fällen, darunter einer mit tötlichem Ausgange, und Verleitung zum Meineid usw. zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus.

Gera. Der reußische Staat macht aus Anlaß des zweihundertjährigen Bestehens des 2. und 3. Bataillons des 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96 in Gera eine Jubiläums-Stiftung von 50 000 Mark. Die Zinsen dieser Stiftung sollen alljährlich an Unteroffiziere verteilt werden, die sich keine Soldatenmißhandlungen zu schulden kommen ließen. Der Landtag genehmigte die Stiftung in den letzten Tagen in geheimer Sitzung.

Darmstadt. Die zweite Kammer nahm heute den Artikel 4 der Wahlrechtsvorlage betreffend die Einführung der direkten und geheimen Wahl mit 44 gegen 4 Stimmen an. In der Frage der Zusammensetzung der zweiten Kammer wurde

Friedrich & Glöckner, streichfertige Oelfarben, Lacke, Firnisse, Schnellt.-Farben, ges. gesch. Detail-Verkauf: Neu eröffnet: Filiale Sirlesen, Tittmannstrasse 13b.